

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Umschau.

Obligatorium des militärischen Vorunterrichts. Bern, 19. Mai. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Minger tagte am Mittwoch im Bundeshaus eine dreistündige Konferenz, um zunächst grundsätzlich Stellung zu nehmen zu dem von uns im einzelnen bereits mitgeteilten Projekte des eidgenössischen Militärdepartementes und der Landesverteidigungskommission über das Obligatorium des militärischen Vorunterrichts. Es nahmen daran teil Vertreter des Eidgenössischen Turnvereins, des Schweizerischen Schützenvereins, der Schweizerischen Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaft, des Satus, des Katholischen Turn- und Sportverbandes, des Pfadfinderbundes, der Schweizerischen Kadettenkorps, sowie weitere Delegationen am Turn- und Sportwesen interessierter Verbände und überdies auch eine Delegation der evangelisch-kirchlichen Jugendverbände. Insgesamt waren 14 Organisationen an der Konferenz vertreten; sämtliche Delegierte äußerten sich zu dem Projekte. Sie stimmten einstimmig der Einführung des Obligatoriums zu. Die Delegationen der evangelisch-kirchlichen Jugend äußerten Bedenken gegen ein Obligatorium. — Auf Grund der Aussprache wird das Eidgenössische Militärdepartement nun eine bereinigte Vorlage ausarbeiten. Die geplante Neuerung bedingt eine Teilrevision der Militärorganisation seitens des Parlamentes. Die Details der Ausführung des Obligatoriums selbst werden in einer vom Bundesrat zu erlassenden Verordnung umschrieben werden. Die an der Konferenz vertretenen Verbände werden über diese weiteren Arbeiten auf dem laufenden gehalten.

Systematisierung des Spielunterrichtes in Bern. (Eing.) Vom 12. bis 14. April fand in Bern ein von der kantonal-bernerischen Turnexpertenkommission organisierter Zentralkurs für Spiele und Schwimmen statt. Der Kurs wurde von rund 20 Turnlehrerinnen und Turnlehrern aus dem ganzen Kanton besucht. Das Ziel war die Festlegung und Durcharbeitung eines Unterrichtsprogramms für Spiele und Schwimmen an den bernischen Schulen. Im Laufe der nächsten zwei Jahre werden die Teilnehmer des Kurses die Lehrerschaft des Kantons in dezentralisierten zweitägigen Turnkursen in dieses Unterrichtsprogramm einführen.

In einem Referat über „Das eidgenössische Strafgesetzbuch“ anlässlich des am 22./23. Mai in Luzern abgehaltenen Schweiz. Freisinnig-demokratischen Parteitages, äußerte sich **Bundesrat Baumann über die kommende schweiz. Jugendgerichtsbarkeit:** „Mit besonderer Liebe und Sorgfalt hat sich der Entwurf des Jugendstrafrechts angenommen. Es ist kein Zufall, daß einige Kantone, des Wartens müde, die in dieses Gebiet gehörenden Bestimmungen des eidgenössischen Entwurfes bereits weitgehend in ihr geltendes Recht hinübergenommen haben. Daß auf diesem Gebiete der Fürsorge- und Erziehungszweck der richterlichen Verfügung in den Vordergrund tritt, ist gegeben. Bis zum sechsten Altersjahr fällt das Kind für das Strafrecht überhaupt außer Betracht. Vom sechsten bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr kommen in der Hauptsache Erziehungs- und nötigenfalls auch Fürsorgemaßregeln in Betracht, daneben Verweis oder Schularrest, soweit nicht die Eltern bereits zum Rechten gesehen haben. Die Altersstufe vom 14. bis zum 18. Jahr umfaßt die Jugendlichen. Für sie kommen neben Versorgung in einer Erziehungsanstalt oder in einer vertrauenswürdigen Familie als Strafen der Verweis, die Einschließung oder

die Geldbuße in Frage. Dem Jugendrichter ist die Möglichkeit gegeben, vorderhand noch gar kein Urteil, auch kein bedingtes zu fällen, sondern den Jugendlichen einer Probezeit mit Schutzaufsicht zu unterstellen. Nur bei Nichtbewährung soll es dann zu einem eigentlichen Urteil kommen. Minderjährige im Alter zwischen 18 und 20 Jahren genießen gegenüber den Volljährigen eine gewisse Sonderbehandlung, unterstehen aber den im Gesetz enthaltenen Strafarten.“

Die Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge findet in Winterthur am 3. und 4. Juli 1937 statt. Neben den statutarischen Geschäften kündigt das Programm einen Vortrag von Dr. K. Böschstein, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, an, über das Thema: „Auswirkungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung.“

Pestalozzianum Zürich. Beckenhofstr. 35. Ausstellungen: **Zeichnen, Basteln, angewandtes Zeichnen.** Jahresarbeit einer Mehrklassenschule: F. Hofmann, Schönenberg.

Bühnenbilder u. a.: Kantonsschule St. Gallen, H. Wagner. Lehrgang für die Sekundarschule: J. Greuter, Winterthur Schweizerische Arbeiten aus dem internationalen Zeichenwettbewerb.

Schweiz. Schulwandbilderwerk, 2. Bildfolge. (Entwürfe.)

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10—12 und 14—17 Uhr Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Berner Schulwarte. Naturschutz und Schule. Ausstellung vom 8. Mai bis 4. Juli 1937.

Kurswochen in Cajoja, Volkshochschulheim für Mädchen, Lenzerheide-See. Sommer 1937.

17.—20. Juni und 24.—27. Juni:

- Frl Dr. Ragaz, Zürich: Staatskunde.
2.—9. Juli Frl. Dr. Turnau, Trogen: Hygiene.
12.—19. Juli Frau Meli, Zürich: Literatur.
19.—24. Juli Frl. Dr. Stamm, Zürich: Botanik.
1.—7. Aug. Hr. Prof. Ragaz, Zürich: Religiöse Fragen.
8.—14. Aug. Herr Carl Fischer, Bildhauer, Zürich: Einführung in Kunst und Anleitung zu eigenem Gestalten. (Sonderprospekt).
22. Aug. bis 4. Sept: Frau Prof. Siemens, Chexbres: Soziale Fragen.

Auskunft und Anmeldungen: Volkshochschulheim Cajoja, Lenzerheide-See (Graub.) Tel. Lenzerheide 72.44.

Vom 12. bis 19. Juli dieses Jahres wird in Braunwald wiederum ein **musikalischer Ferienkurs** durchgeführt über das Thema: „Die Romantik in der Musik“. Mitwirken werden dabei als Solisten Künstler wie Ria Ginster (Sopran) und Paul Baumgartner (Klavier), St. Gallen. Ferner findet während dieser Kurswoche ein Konzert mit dem bekannten Cellisten Emanuel Feuermann statt. — Der Kurs wird von Prof. Dr. A. E. Cherbuliez, Dozent an der Universität Zürich, geleitet. — Anmeldungen oder Anfragen sind so bald als möglich an Frl. Dr. N. Schmid, Kurs Braunwald, Postfach Fraumünster 254, Zürich, erbeten.

Eine Vereinigung der heimgekehrten Auslandschweizer. Eine vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein nach Zürich einberufene Versammlung der in die Schweiz zurückgekehrten, im Handel tätigen Auslandschweizer hat der Gründung einer Vereinigung der

heimgekehrten Auslandschweizer und der Schaffung einer Exportschule zugestimmt.

Ein dankbarer Schüler. Der Inhaber und Leiter einer großen Buchhandlung in New York, Alfred Hafner, der seinerzeit die thurgauische Kantonsschule besucht hatte, lud anlässlich eines Aufenthaltes in der Schweiz ehemalige Schulkollegen und die Lehrerschaft der Kantonschule zu einem Essen nach Zürich ein. Er finanzierte nicht nur die Reise und das Essen, sondern vergabte der Witwen-, Waisen- und Alterskasse der Kantonschullehrer 10 000 Franken.

Alfred Adler †. Im Alter von 67 Jahren starb am 28. Mai in Aberdeen (Schottland) der Wiener Seelen- und Nervenarzt Alfred Adler. Seit Jahren hielt der frühere Anhänger Freuds und Herausgeber der „Internationalen Zeitschrift für Individualpsychologie“ auf Einladung verschiedener Universitäten alljährlich mehrere Monate hindurch Vorlesungen. Adlers Lehre vom menschlichen Seelenleben, die er „Individualpsychologie“ und auch „Menschenkenntnis“ nannte, geht von der Tatsache aus, daß von frühester Kindheit an die Selbsteinschätzung des Individuums die wesentlichste Rolle in seiner seelischen Entwicklung spielt. Der verstorbene Gelehrte ist heute in der ganzen Welt als der „Vater des Minderwertigkeitsgefühls“ bekannt. Von seinen, in vielen Sprachen erschienenen Werken seien genannt:

„Ueber den nervösen Charakter“, „Menschenkenntnis“, „Schwer erziehbare Kinder“, „Die Technik der Individualpsychologie“, „Heilen und Bilden“, „Individualpsychologie in der Schule“. Der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ bewies Alfred Adler seine Sympathie, indem er im IV. Jahrgang trotz intensivster beruflicher Inanspruchnahme in einem Originalartikel die Wesenspunkte der Individualpsychologie darstellte und zugleich deren Stellung zur Psychoanalyse umriß.

Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. (Mitget.) Im Volksbildungsheim Herzberg bei Aarau fand unter Leitung von Sekundarlehrer M. Javet aus Bern die stark besuchte Jahresversammlung des Schweizer Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen statt. Die Delegierten aller 18 kantonalen Sektionen gaben nach einem Vortrag von Dr. Otto Rebmann aus Liestal ihrer Beunruhigung darüber Ausdruck, daß die Maßnahmen in Sachen Bier- und Weinsteuern, Hausbrand, Absinthnachahmung, sowie Propaganda für alkoholische Getränke den Alkoholgenuß fördern, statt eindämmen und so die Arbeit der Schule und Bildungsbestrebungen beeinträchtigen. An der Tagung nahmen Gäste aus dem Elsaß, aus Oesterreich und Schweden teil. Schulinspektor Robert Johansson-Dähr aus Jönköping berichtete über die stark ausgebaute Nüchternheitsarbeit in den Schulen und Studienzirkeln von Schweden.

Internationale Umschau.

Deutschland. Verkürzte Schulzeit für Begabte. Nach einem Erlaß des Reichserziehungsministers Rust (22. Februar 1937) können künftig in Deutschland körperlich und geistig gut entwickelte Schüler und Schülerinnen bei guten Leistungen bereits vor Vollendung der normalen Grundschulzeit von vier Jahren nach Besuch der drei ersten Klassen der Volksschule auf die grundständige höhere Schule übergehen. Der Aufnahme in die höhere Schule geht eine Prüfung voraus, die von den Lehrern der aufnehmenden Schule im Beisein eines Grundschullehrers abgehalten wird. Ueber die Aufnahme entscheidet der Direktor. — Mit dieser Maßnahme wird an der normalen Grundschulzeit von vier Jahren nichts geändert. Diese bleibt grundsätzlich bestehen. Es wird jedoch überdurchschnittlich begabten Kindern die Möglichkeit gegeben, ihre Schulausbildung rascher zu vollenden. (Internat. Zeitschrift für Erziehung, H. 3, 1937, Berlin.)

Hochschule für das Handwerk. Berlin. Wie der Hamburger Korrespondent des „Berliner Tageblatt“ meldet, hat Staatsrat Bartholatus gelegentlich einer Ratssitzung bekannt gegeben, daß in Hamburg die Errichtung einer Hochschule für das Handwerk beabsichtigt sei. Auf dieser Hochschule sollten nur die besten Handwerksmeister unterrichten.

Durch Verleumdungen in den Tod getrieben. Wie kürzlich aus einer Gerichtsverhandlung vor dem Breslauer Landgericht hervorging, wurden durch Verleumdungen und leichtsinnige Kinderaussagen zwei Menschen in den Tod getrieben. In Bad Schwarzbach tauchten Gerüchte auf, ein Lehrer habe sich an Schülerinnen vergangen und der Schulleiter habe es unterlassen, Anzeige zu erstatten. Auf Grund der Angaben von mehreren Mädchen wurden der Lehrer und der Schulleiter verhaftet. Im Verlauf der Untersuchung beteuerten beide immer wieder ihre Unschuld. Die Frau und die Schwiegermutter des Schullehrers nahmen sich die Angelegen-

heit so zu Herzen, daß sie freiwillig aus dem Leben schieden. Während der Verhandlung stellte sich heraus, daß persönliche Feindschaften bei den Beschuldigungen eine Rolle spielten und die beiden Angeklagten völlig unschuldig waren. Die Aussagen der Zeuginnen waren auf ein Mißverständnis zurückzuführen. Die beiden Angeklagten wurden auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

In Holland wurden im Laufe des letzten Jahres sechs staatliche und zwölf freie Seminarien geschlossen, um dem Lehrerüberfluß zu begegnen.

In Schweden wurde an den Primarschulen vonalmö mit Erfolg der Versuch gemacht, den Stundenplan in freierer Weise so zu gestalten, daß während längerer Zeit nur ein Fach (Geschichte, Geographie, Naturkunde usw.) behandelt wurde. Man erreichte dadurch eine größere Konzentration und regere Beteiligung der Schüler.

Feierliche Entlassung der Abiturienten. Der Stadtschulrat für Wien gibt an alle Unterrichtsanstalten, ausgenommen die Volks-, Haupt- und Sonderschulen, folgenden Erlaß heraus: Durch die beiden am Ende des Schuljahres 1935/36 abgehaltenen Feiern (feierliche Entlassung der Abiturienten und Schulschlußfeier) wurde, wie aus den Berichten zu entnehmen ist, ein großer erzieherischer Erfolg erzielt; sie werden daher auch für die Folge als verbindlich angeordnet. Die Gestaltung im einzelnen bleibt jeder Schule nach Maßgabe ihrer besonderen Verhältnisse überlassen. In das Programm ist eine Ansprache an die Schüler, die Absingung der Bundeshymne und des Liedes der Jugend aufzunehmen. Das Programm ist dem Stadtschulrat vor Veranstaltung der Feier einzusenden. („Pädag. Führer“, Wien, 3. 37.)

Die amerikanischen Katholiken gegen die Verstaatlichung der Jugend. Die amerikanischen Katholiken widersetzen sich energisch dem neuen Verfassungsartikel, dem sog. Federal Child Labour Amendment, der jetzt